

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0082/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **02.10.2014**, TOP 23 öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der FBG-Ratsfraktion -Bürgerversammlung Altstadt-**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Bereits am 11.04.2013 fand ein Bürgergespräch in der Altstadt im Rathaus der Stadt Koblenz statt. Neben dem Vertreter der Polizeiinspektion 1 und der DEHOGA waren hier der Kommunalen Servicebetrieb, der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen, das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, das Tiefbauamt, das Amt für Wirtschaftsförderung, der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik und das Ordnungsamt beteiligt.

Es wurden umfassend die Belange der in der Altstadt lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, sowohl in verkehrlicher Sicht, als auch das „Nachtleben“ betreffend.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass Polizei und Ordnungsamt mit verstärktem Personaleinsatz in der Alt- und Innenstadt unterwegs sind, dass für weitergehende Maßnahmen wie z.B. ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen es keine gesetzliche Grundlage gibt und dass die Wiedereinführung der Sperrzeit einer Änderung des § 17 der Gaststättenverordnung durch den Landesgesetzgeber bedarf.

Die zugesagten Kontrollen finden nach wie vor statt. Auch die gesetzlichen Regelungen haben sich nicht geändert.

Weitergehend wurden im Rahmen eines Petitionsverfahren (Unterschriftenliste) von Anwohnern Vorschläge unterbreitet, die auf die Begrenzung der Anzahl der Gastronomiebetriebe, die Begrenzung der Besucherzahl in Gaststätten, die Reduzierung der Nutzung der öffentlichen Plätze oder aber wiederum auf eine anwohnerfreundliche Sperrzeit abzielen.

In dem 5seitigen Antwortschreiben wurde den Petenten mitgeteilt, dass aus bauplanerischen Gründen die Begrenzung der zulässigen Gastraumfläche für Schank- und Speisewirtschaften nur geschossweise möglich ist.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht lassen sich keine Obergrenzen für Besucherzahlen von Gaststätten ableiten.

Auch aus gewerberechtlicher oder ordnungsrechtlicher Sicht bieten sich keine Möglichkeiten, auf Anzahl und Größe der Betriebe Einfluss zu nehmen.

Für eine generelle Nutzung der öffentlichen Fläche in der Altstadt findet man in den Bebauungsplänen keine einschränkende Hinweise.

Die Richtlinie über die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, die am 14.12.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde, bietet als ermessenslenkende Vorschrift erstmals eine einheitliche Richtschnur zur Beurteilung der Anträge auf Erteilung von Sondernutzungen (Waren-, Werbeauslagen ect.).

Wie bereits erwähnt, bedarf die Wiedereinführung der anwohnerfreundlichen Sperrzeit einer Änderung des § 17 Gaststättenverordnung durch den Landesgesetzgeber.

Nach wie vor ist das Ordnungsamt mit verstärktem Personaleinsatz in der Altstadt / Innenstadt unterwegs; dies auch unter Beteiligung der Polizei.

Mit Schreiben vom 08.09.14 teilte Herr Polizeipräsident Fromm auf Anfrage einer Stadtratsfraktion folgendes mit:

„Ich darf Ihnen versichern, dass wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerne aufnehmen und bemüht sind, die Sicherheit in unserer Stadt durch anlassbezogene Maßnahmen zu gewährleisten sowie das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken.“

In dem Schreiben teilte der Polizeipräsident weiter mit:

„Bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Koblenz 1 konnten statistisch keine Einsatzhäufungen und / oder Schwerpunkte bezüglich ruhestörenden Lärms in der Koblenzer Altstadt verifiziert werden.

Ebenso wenig wurden bei der Dienststelle massive oder gehäufte Beschwerden hinsichtlich dieses Phänomens registriert.“

Die Petition hat den Stadtvorstand veranlasst, das Ordnungsamt zu beauftragen, die Situation in der Altstadt darzustellen sowie eine Konzeption zu erarbeiten, wie mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Eindämmung der Lärmbelästigungen und des Vandalismus umgegangen werden kann.

Anschließend soll im Stadtrat über die Erkenntnisse und das Konzept berichtet werden.

Der Stadtvorstand sieht es daher derzeit als nicht zielführend an eine Bürgerversammlung in der Altstadt durchzuführen.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass zunächst im Stadtrat über die Erkenntnisse und das zu erarbeitende Konzept berichtet werden soll und deshalb die Durchführung eines Bürgergesprächs derzeit nicht zielführend ist.